

Stellungnahme des Kreises Heinsberg zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW)

Grundsatz 2-2 Daseinsvorsorge

Die Umsetzung des 2-2 Grundsatzes wird zwangsläufig mit Auswirkungen auf die Bereiche Inklusion und soziale Teilhabe verbunden sein, die Segregations- und Ausgrenzungsprozesse nach sich ziehen bzw. verstärken können. Die Umsetzung des Grundsatzes sollte dementsprechend in enger Abstimmung mit den Kommunen, den betroffenen Einrichtungen und Bürgern (insbesondere Bürger/innen mit reduzierten Handlungsspielräumen) erfolgen.

Ziel 4-1 bis 4-4 Klimaschutzplan

Der Klimaschutzplan ist noch in der Erarbeitung. Als Ziel wird die Umsetzung der zukünftigen Festlegungen des Klimaschutzplanes formuliert. Die Ziele selbst sind grundsätzlich zu begrüßen. Es darf aber nicht sein, dass der Klimaschutz und die dazugehörigen Konzepte, die bis heute noch nicht verabschiedet sind, schon als Ziel ohne Abwägungsmöglichkeiten in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

Ziel 6.1-6 Vorrang der Innenentwicklung

Das Ziel „Vorrang der Innenentwicklung“ ist städtebaulich richtig. Es fehlen jedoch Instrumentarien, dies umzusetzen, da vielfach die Aufbereitung (Freiräumung) von Grundstücken zu negativen Grundstückswerten führt. Die Gemeinden weisen da Bauflächen aus, wo der Erwerb zusammenhängender Flächen günstig ist.

Die Erschließung und Vermarktung erfolgt durch Entwicklungsgesellschaften unter Beteiligung örtlicher Finanzinstitute. Das Ergebnis ist in der Regel fiskalisch erfolgreich, städtebaulich aber nicht immer optimal.

Ziel 6.1-11 Flächensparende Siedlungsentwicklung

Das Ziel, Flächen zu sparen, ist im Grundsatz richtig, jedoch zu rigoros. Eine Abwägung muss möglich bleiben.

Der Inanspruchnahme des Kreises Heinsberg durch den Braunkohlentagebau „Garzweiler II“ ist - auch und vor allem im Rahmen der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) - dabei ebenso Rechnung zu tragen wie der dispersen Siedlungsstruktur mit zahlreichen Orten weniger als 2.000 Einwohnern, die den Kreis Heinsberg in besonderer Weise kennzeichnen.

Ziel 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

Die Wiedernutzung von Brachflächen ist risikoreich und teuer (Altlasten) oder sie werden von den Altbesitzern nicht abgegeben, so dass sie einfach nicht zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Entwicklung eines finanziellen oder ordnungsrechtlichen Instrumentariums, um dieses Ziel zu erreichen.

Ziel 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben

Die Sicherung der Fläche Geilenkirchen - Lindern für landesbedeutsame Großvorhaben wird begrüßt. Die Herstellung einer optimalen Verkehrsanbindung ist Bedingung für die Chance einer Vermarktung. Investoren suchen Flächen, die sofort bebaubar und nutzbar sind. Das Land Nordrhein-Westfalen ist aufgefordert, den mit dem Kreis Heinsberg geschlossenen Vertrag über die Anbindung des Industriegebietes Geilenkirchen - Lindern an die A 46 endlich umzusetzen, um bereits in Millionenhöhe erfolgte Investitionen nicht zu gefährden. Das erforderliche Baurecht für die externe Erschließung besteht seit mehr als vier Jahren.

Ziel 7.4-3 Sicherung von Trinkwasservorkommen

Der Erhalt sauberen Trinkwassers im Sinne der Zukunftsvorsorge ist ein erhöhter Stellenwert zuzuweisen.

Ziel 7.4-7 Rückgewinnung von Retentionsraum

Der Stellenwert des Zieles ist auf Grund der Erfahrungen mit Hochwasserereignissen der vergangenen Jahre höher zu bewerten und strikter umzusetzen.

Kapitel 8 Verkehr und technische Infrastruktur

Nordrhein-Westfalen ist in Deutschland in Nord-Süd und Ost-West-Richtung Transitland Nr. 1. Bei der Darstellung der Entwicklungsachsen sollten landes- und regionalplanerisch bedeutsame Straßen konkret benannt werden. Nur so kann erreicht werden, dass diese Straßen das erforderliche Gewicht im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung bzw. der Bund-Länder-Gespräche zur Förderung des kommunalen Straßenbaus erhalten.

Grundsatz 8.1-5 Grenzüberschreitender Verkehr

Die Sicherung der Strecke Mönchengladbach - Dalheim - Roermond im Landesentwicklungsplan wird vom Kreis Heinsberg begrüßt. Investitionen in den Erhalt der technischen Anlagen sollten den weiteren Verfall unterbinden. Bezogen auf die Thematik „Eiserner Rhein“ spricht sich der Kreis Heinsberg für einen leistungsfähigen Neubau entlang der A 52 aus.

Ziel 8.1-7 Schutz vor Fluglärm

Das Ziel, nunmehr auch für den Militärflugplatz Geilenkirchen eine erweiterte Lärmschutzzone festzulegen, wird begrüßt. Es entspricht einer langjährigen Forderung aus dem Geilenkirchener Bereich.

Ziel 8.1-11 Schienennetz

Die Strecke der Rurtalbahn Heimbach - Düren - Jülich - Linnich sollte an die Hauptstrecke Aachen - Düsseldorf angebunden werden, damit der Anschluss an die im Dezember 2013 in Betrieb genommene Strecke Lindern - Heinsberg und der Lückenschluss zwischen den Kreisen Düren und Heinsberg erreicht werden.

Im Übrigen schließt der Kreis Heinsberg sich der Stellungnahme des Landkreistages NRW zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes an.